

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Sommer- oder Wintermärchen? Die Medienideen der Woche

Deutschland ist Weltmeister. Doch ob König Fußball auch in den Medien Konkurrenz bekommt, ist fraglich.

Die Mandanten von Rechtsanwalt **Frank Schilling** werden die neue Begeisterung für unsere Handballer auf jeden Fall medial auswerten. „Deutschland Weltmeister - Ein Wintermärchen“ und „Das Handball Wintermärchen“ mit diesen Titeln sollen uns die Highlights der Weltmeisterschaft 2007 noch einmal ins Gedächtnis gerufen werden. Doch während sich **Yoomiee.tv** noch im „Fan

Fever“ befindet, setzt die **Kanzlei Görg** bereits eine „Fussball-Konferenz“ an.

Auch Fachmedien sind im Kommen. Kommunikation ist das Thema von Rechtsanwalt **Frank Stiegler**. Er schützt für seine Mandanten das Magazin „in praxi...“ und „Integrierte Servicekommunikation“. Einige Fragen bleiben allerdings noch offen: Wird **Norddeich TV** bei dem Projekt „Männer bei Fuß!“ mit der „Power-Nanny“ von **Anke Habermann** zusammenarbeiten? Und was bedeutet „Schwein sein“ für den **Süddeutschen Verlag?** (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Pflichtangaben in E-Mails	2
Dauerbrenner Piraterie	3
Markeneintrag „Gmail“ abgelehnt	3
Titelschutzanzeigen: 92 neue Titel geschützt.....	4-11
Impressum	7

Digitale Verwertung von Büchern: Eine Einigung ist in Sicht

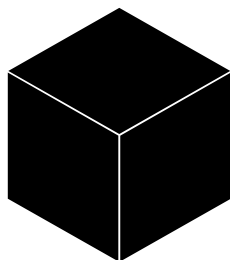
Der Streit zwischen Verlagen und Bibliotheken um die Online-Verwertung von Büchern und Zeitschriften kann jetzt beigelegt werden.

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels haben sich auf eine gemeinsame Stellungnahme zur Ausgestaltung der Urheberrechtschranken im UrhG-RegE (§§ 52b und 53a) geeinigt.

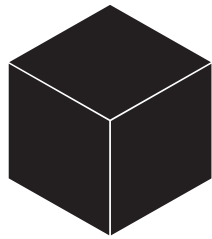
Die Vertreter von Verlagen und Bibliotheken verständigten sich darüber, dass wissenschaftliche Bibliotheken eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe bei der Zugänglichkeit von Informationen jeglicher Art wahrnehmen. Es wurde aber auch der hohe Aufwand bei Herstellung hochwertiger Zeitschriften und wissenschaftlicher Lehrbücher anerkannt.

Für Bibliotheken soll die Digitalisierung und Bereitstellung urheberrechtlich geschützter lieferbarer gedruckter Werke nur dann zulässig sein, wenn das Werk vom Verlag nicht zu angemessenen Bedingungen in digitaler Form zur Lizenzierung (Zwangslizenz) angeboten wird. Die Verlage sollen im Gegenzug ihre elektronischen Angebote sowie die angemessenen Bedingungen zur Lizenzierung an zentrale Datenbanken melden. Nur wer der Meldepflicht nachkommt, kann sich auf eine Lizenzierung berufen.

Die beiden Verbände hoffen nun, dass der Gesetzgeber den Einigungsvorschlag im laufenden Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt. Die vollständige Stellungnahme steht unter www.boersenverein.de zum Download zur Verfügung. (al)



Red Box seit 1970
connecting creative professionals



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

Hier suchen Deutschlands Kreative nach kompetenten juristischen Gesprächspartnern



Red Box ist das wichtigste Nachschlagewerk für die Entscheider in der Kreativ-Welt. In der 1970 gegründeten Red Box (ca. 1000 Seiten Umfang) stehen die Kommunikationsdaten von über 20.000 Firmen, Kreativen, Filmproduktionen, Künstlern und Service-Companies.

Wenn Ihre Kanzlei hier gefunden werden soll, dann lassen Sie uns das wissen. Wir melden uns dann bei Ihnen!

Schicken Sie uns eine Mail an info@redbox.de oder faxen Sie uns unter 040/450 150-99

Firma

Name, Vorname

Straße

Telefon/Fax

Datum

PLZ, Ort

Email

Unterschrift

Die 92 neuen Titel dieser Woche

5 erste Dates	MEISTER - EIN WINTERMÄRCHEN	I	S
5 first dates	Die fiese Vire	Ihr Anwalt 24de für alles was	SBSC
A	Die Nr. 1 Strategie - So erreichen Sie die Poleposition bei Ihren Kunden	Recht ist	Schleswig-Holstein geht aus!
Album Listening	Die phantastischen Abenteuer des Captain Ormog	Illustrierte Geschichte der Welt in praxi...	Schuhschein
Allein unter Töchtern	Die Piratenprinzessin - Das Musical	Integrierte Servicekommunikation	Schuhschein - von Schuhen und ihren Liebhabern
Art Conte´	E	L	Schwein sein?
Auf Asche	Eltern-Handbuch Bremen	Leben, Leben und nochmal Leben	SHOWPRESSO
Auf Hirtenwegen und Wildererspuren	F	Logged In	SIR
Auf Paulas Spuren	Fan Fever	M	slow baker
Augenzeugin	five first dates	Männer bei Fuß!	slow dough
Ausgehen am Gardasee!	FMM Facility	Medicus	Spaziergänge in Worpswede
Azubi-Eyeland	Management Magazin	Mitteldeutschland singt	SuPerVaWo
B	Fünf erste Dates	MotoRoute	SuPerVW
BAJUWARS	FUSSBALLKONFERENZ	MotoRoute.de	Synchronicity
Bayerns Bestes - Ein Magazin für Bayern	FUSSBALL-KONFERENZ	MotoRoute.eu	Synchronizität
Bildung	G	N	T
Bis an die Grenze	G-MAG	NEW E-COMEDY	THE BIG CAT
Business Exklusiv	Groove Night	Next Level	The Royal Variety Show
C	H	O	Tool&Trade Tour
Captain Ormog	Hell´s Kitchen	Omnicide by profit	Typeselling
Cooking for Charity	Hessischer Grand Prix der guten Taten	Omnizid durch Profit	tzbay.de
D	High Level	P	tz-bay.de
DAS HANDBALL WINTERMÄRCHEN	Hochzeitsmagazin der Stadt	PENUMBRA	tzbuy.de
DER GROSSE KATER	Holocaust Denkmal	PERFORMANCE	tz-buy.de
Der kleine Bazillus	Berlin Sonderedition	Power-Nanny	V
DEUTSCHLAND WELTMEISTER		PR Professional	Virgin Diaries
DEUTSCHLAND WELT-			W
			Worpswede, Worpswede, du liegst mir immer im Sinn
			Z
			Zeit und Ewigkeit

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

20.02.2007, Woche 08, Nr. 811
Anzeigenschluss: 16.02.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

13.03.2007, Woche 11, Nr. 814
Anzeigenschluss: 09.03.2007, 10 Uhr

Neu: Pflichtangaben auch in E-Mails

Dass in Geschäftsbriefen bestimmte Angaben zur Gesellschaftsform, zu Geschäftsführern und Handelsregisternummer gemacht werden müssen, ist allgemein bekannt. Doch seit dem 1. Januar 2007 sind auch für geschäftliche E-Mails gewisse Pflichtangaben vorgeschrieben. Festgelegt wurden die Gesetzesänderungen im EHUG (Gesetz über elektronische

Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister). So müssen nicht nur in Personen- und Kapitalgesellschaft die Mail-Signaturen überprüft werden. Das gleiche gilt auch für eingetragene Kaufleute, wobei die geforderten Angaben unterschiedlich sind.

Allen gemeinsam ist die Angabe des vollständigen Fir-

mennamens, wie er im Handelsregister eingetragen ist, der Zusatz der Rechtsform, der Ort der Handelsniederlassung und die Angabe von Registergericht und Handelsregisternummer.

Personen- und Kapitalgesellschaften sind zusätzlich zur Angabe von Geschäftsführern, Gesellschaftern oder den Mitgliedern des Vorstands verpflichtet.

Wer nun glaubt mit einem einfachen Link auf das Web-Impressum seiner Firma könne er die Sache vereinfachen, der sei gewarnt. Die Angaben müssen in der Mail selbst enthalten sein.

Das EHUG ist nachzulesen unter: www.gesetze-im-internet.de (BGBl I 2006, 2553). (al)

Dauerbrenner Piraterie: Schafft Deutschland die Wende?

Wie vergangene Woche bekannt wurde, soll das Fälschen von Markenprodukten weltweit „nur“ etwa 120 Milliarden Euro kosten. Das teilte der Generalsekretär der Weltzollorganisation Michel Danet im Rahmen der zweitägigen WIPO-Konferenz zur Produktpiraterie mit, bei der sich jetzt etwa 1000 Experten trafen. Damit sollen auf das Phänomen Produkt- und Markenpiraterie gemessen am gesamten Welthandel rund 8 Prozent entfallen.

Die statistischen Angaben zu Pirateriewaren stehen jedoch auf wackligen Füßen. In einer aktuellen Pressemitteilung operiert die deutsche Bundesregierung hingegen mit der spekulativen Zahl von rund 350 Milliarden Euro. Handlungsbedarf besteht trotzdem. „Die Bundesregierung will die besondere Rolle Deutschlands in

diesem Jahr nutzen, um auf allen Ebenen internationale Initiativen zum Schutz des geistigen Eigentums voranzubringen“, sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Der Schutz geistigen Eigentums werde deshalb auch eines der Themen der nächsten Justiz und Innenministerkonferenz der G8 Staaten sein, die im Mai 2007 in München stattfinden wird. Dabei soll insbesondere die Verbesserung der strafrechtlichen internationalen Zusammenarbeit im Mittelpunkt stehen.

China steht im Mittelpunkt der Maßnahmen

Für den 9. Oktober 2007 plant das Bundesministerium der Justiz ferner in Berlin eine Podiumsdiskussion unter internationaler Beteiligung zur besseren Bekämpfung von Schutzrechtsverletzungen. Im

Rahmen des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs wird im Herbst 2007 ein Symposium dem Schutz geistigen Eigentums gewidmet sein. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wiederum hat einen Arbeitskreis „Gewerblicher Rechtsschutz in China“ eingerichtet, in dem mit Verbandsvertretern Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes geistiger Eigentumsrechte in China erarbeitet werden. Die WIPO-Kongreßteilnehmer forderten hingegen mehr Kapazitäten für Kontrollen, höhere Sensibilisierung der Öffentlichkeit und strengere Gesetze.

Die Deutsche Wirtschaft setzt auf Eigeninitiative

Gehandelt hat der Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie bereits im vergangenen Jahr.

Er hat mit dem chinesischen Textilspitzenverband eine Branchenvereinbarung getroffen, in der sich beide Vertragspartner zum Schutz geistigen Eigentums verpflichtet haben. Der Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt und Markenpiraterie (APM) hat in China eine deutsche Anlaufstelle für Unternehmen eingerichtet, die mit Schwierigkeiten bei der Durchsetzung ihrer geistigen Eigentumsrechte in China konfrontiert sind. Das Bundesjustizministerium stellt seit Januar 2007 auf seiner Homepage (www.bmj.bund.de) umfassende Informationen über Maßnahmen gegen Produktpiraterie und andere Schutzrechtsverletzungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zur Verfügung.

Quelle:
markenbusiness.de

EU-Markeneintrag für „Gmail“ abgelehnt

Der Hamburger Unternehmer Daniel Giersch bietet Google im Streit um die Marke „Gmail“ die Stirn.

Das EU-Harmonisierungsamt im spanischen Alicante untersagte der Suchmaschine jetzt die Eintragung der Marke „Gmail“. Die Verwechslungsgefahr mit der von Giersch registrierten deutschen Marke „G-mail... und die Post geht richtig ab“ sei zu groß, so die Begründung. Mit dieser Entscheidung kann die Suchmaschine die Bezeichnung „Gmail“ in der EU vorerst nicht für ihren Emailservice verwenden.

den. Eine Anfechtung des Urteils ist allerdings möglich.

In Deutschland und England wurde Google die Nutzung des Namens bereits untersagt. In Deutschland zog Jungunternehmer Giersch vor das Hamburger Landgericht, das der Suchmaschine die Verwendung der strittigen Bezeichnung untersagte. Seitdem bietet sie ihren Service hierzulande unter dem Namen „Google Mail“ an. Google legte allerdings Widerspruch gegen das Urteil ein, das Verfahren läuft noch.

Auch in England zog Google im Markenstreit um den Namen den Kürzeren. Das Unternehmen Independent International Investment Research (IIIR), das in Großbritannien Rechte an dem Namen „Gmail“ geltend macht, setzte sich gegen den Suchmaschinenbetreiber durch, der seinen

Dienst auch hier unter der Bezeichnung „Google Mail“ anbietet. Der Startschuss für Gierschs Email-Dienst, der sich derzeit noch in der Testphase befindet, soll im April fallen.

Quelle:
markenbusiness.de

Top News
 aus Werbung,
 Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

FMM Facility Management Magazin

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechtsanwältin Bettina Eggert,
Dorfanger 13, 65191 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

PENUMBRA BAJUWARS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**rebels of design,
Auf der Eierwiese 9, 82031 Grünwald bei München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

FUSSBALLKONFERENZ FUSSBALL-KONFERENZ

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Omnizid durch Profit Omnicide by profit Synchronizität Synchronicity

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Trans4Media GmbH,
Gockelweg 25, 45149 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Logged In Fan Fever Album Listening

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Film, Rundfunk und Fernsehen, Stadion-TV einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**Marcel Lichter YOOME tv,
Sengelmanstraße 169, 22335 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NEW E-COMEDY

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline und Online-Diensten und Produkten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, MD's Mini Discs, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Theateraufführungen, Merchandising, jegliche Art von Produktbezeichnungen, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet sowie auch Weblogs (Blogs) und Podcasts.

**Universal Music Domestic Division,
a divison of Universal Music GmbH,
Stralauer Allee 1, 10245 Berlin**

Gemäß UrhG und § 5 Absatz 3 MarkenG sowie analoger europäischer Gesetze nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Piratenprinzessin - Das Musical

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Zusätzen, in allen Medien und zu allen Verwendungszwecken.

Karl-Heinz March,
Hochstadtstraße 23, 50674 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Groove Night

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung für Tonträger und Musikveranstaltungen, sowie Downloads.

SHIFT MUSIC & MEDIA GmbH & Co. KG,
Eierstraße 8, 67655 Kaiserslautern

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

PR Professional

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

avocado rechtsanwälte,
Schillerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MotoRoute.eu MotoRoute MotoRoute.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Motorrad & Reisen,
Obere Harzstraße 28, 37520 Osterode

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Leben, Leben und nochmal Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Phönix Antiquitäten und InneneinrichtungsgmbH,
Max-Braun-Straße 4, 97828 Marktheidenfeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schwein sein? Auf Hirtenwegen und Wilderer Spuren

In allen Schreibweisen, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Druckerzeugnissen aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

Süddeutscher Verlag GmbH, Business Affairs / Recht,
Sendlinger Str. 8, 80331 München



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Azubi-Eyeland

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Kombination und/oder variierten Abwandlung für alle Medien- und Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien einschließlich Merchandising jeder Art.

**fsonny.project world - Medien- und Buchverlag,
Teschensudberg 30, 42349 Wuppertal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SHOWPRESSO

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Eye Concept Media Event GmbH,
Am Exerzierplatz 23, 68167 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Nr. 1 Strategie - So erreichen Sie die Poleposition bei Ihren Kunden Typeselling

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen und Erweiterungen. Für alle Medien und Werbemittel. Insbesondere Druckerzeugnisse (z.B. Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Newsletter), digitale, visuelle, audiovisuelle, Online-, Offline-Medien und Multimedia-Anwendungen, elektronische Netzwerke und Datenträger jeglicher Art. Außerdem für alle Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Konferenzen, Seminare), Aufführungen, Beratungs- und Dienstleistungen. Sowie Merchandising und Textildruckerzeugnisse.

**Kaltenbach Training, Walter Kaltenbach,
Limesring 61, 73560 Böbingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Holocaust Denkmal Berlin Sonderedition Art Conte´

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Ingeborg Kossmann,
Lauterbacherstraße 6, 61197 Florstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

5 erste Dates Fünf erste Dates 5 first dates five first dates

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Dr. Stefan Rüll,
Fuggerstraße 22, 10777 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Männer bei Fuß!

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**NORDEICH TV Produktions-GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Cooking for Charity

in allen Schreibweisen.

TopMedia Berlin Verlags- und Mediengesellschaft mbH,
Knesebeckstraße 50, 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bayerns Bestes - Ein Magazin für Bayern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwalt Hermann Käbisch,
Gymnasiumstraße 25, 85049 Ingolstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

The Royal Variety Show

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und/oder Zeichenverbindungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareprodukte, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Multimedia-Anwendungen, insbesondere Offline- und Onlinedienste.

DLA Piper UK LLP,
Hohenzollernring 72, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Captain Ormog Die phantastischen Abenteuer des Captain Ormog

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Kanzlei Dr. Bahr,
Sierichstraße 35, 22301 Hamburg

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit Der Software Titel
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schleswig-Holstein geht aus! Ausgehen am Gardasee!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VVA Kommunikation GmbH,
Theodor-Althoff-Straße 39, 45133 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

slow dough slow baker

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BackMedia Verlagsgesellschaft mbH,
Universitätsstraße 74a, 44789 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mitteldeutschland singt Bis an die Grenze Zeit und Ewigkeit Hessischer Grand Prix der guten Taten

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Illustrierte Geschichte der Welt

- Zeitalter des Imperialismus
- Auf dem Weg in die Krise
- Der Erste Weltkrieg
- Zeit des Umbruchs
- Die Welt in Flammen
- Im Zeichen der Supermächte
- Entspannung und Globalisierung

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DEUTSCHLAND WELTMEISTER - EIN WINTERMÄRCHEN Die Highlights der 2007 Handball Weltmeisterschaft DEUTSCHLAND WELTMEISTER Die Highlights der 2007 Handball Weltmeisterschaft DAS HANDBALL WINTERMÄRCHEN Die Highlights der 2007 Handball Weltmeisterschaft

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für Film und Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Internet und sonstige Online-Medien sowie für audiovisuelle Medien und Software-Erzeugnisse, einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige CD-Formate, analoge und digitale Ton-, Bild- und Datenträger, auch im Zusammenhang mit Telekommunikationsdienstleistungen (z.B. SMS, WAP, GPRS, UMTS).

**Rechtsanwalt Frank Schilling,
Bramfelder Chaussee 346, 22175 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hochzeitsmagazin der Stadt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in Verbindung mit allen deutschen Städten.

**Auf den Punkt gebracht, Ina-Alexandra Dünkeloh,
Auf der Hufe 5, 33613 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tool&Trade Tour

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Eisenwaren-Zeitung GmbH,
Eichendorffstraße 3, 40474 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

in praxi... Das Kommunikationsmagazin

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Thomas Stiegler,
Lehrstraße 26-28, 64646 Heppenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Integrierte Servicekommunikation

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Thomas Stiegler,
Lehrstraße 26-28, 64646 Heppenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Medicus

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Thomas Stiegler,
Lehrstraße 26-28, 64646 Heppenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Virgin Diaries

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Viacom Germany GmbH, Büro Berlin
Stralauer Allee 7, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Auf Asche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Merchandising, Dienstleistungen und Veranstaltungen aller Art.

**Kevin Mill,
Rüttelskamp 51, 45133 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eltern-Handbuch Bremen Spaziergänge in Worpswede Worpswede, Worpswede, du liegst mir immer im Sinn Auf Paulas Spuren

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Carl Ed. Schünemann Verlag KG,
Zweite Schlachtpforte 7 Schünemannhaus,
28195 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

PERFORMANCE

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Jonas Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die fiese Vire Der kleine Bazillus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG,
Breiter Gang 10-16, Große Straße 17-19,
49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**tz-buy.de
tzbuy.de
tz-bay.de
tzbay.de**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG,
Breiter Gang 10-16, Große Straße 17-19,
49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Next Level Hell's Kitchen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen in allen audiovisuellen Medien, insbesondere Fernsehen, Software, Off-Line und On-Line Dienste, Datenträger jeder Art, Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art.

**NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH,
Theresienstraße 47 a, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Schuhschein Schuhschein - von Schuhen und ihren Liebhabern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, mit oder ohne Untertiteln, für Bücher und alle Printmedien, alle Zeitschriften sowie für alle weiteren Medien einschließlich Ton- sowie Bildtonträger, Film, Hörfunk und Fernsehsendungen und Online-Dienste, DVD und andere Datenträger, Nutzungen im Internet sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Florian Prugger,
Bauerstraße 20, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

SuPerVaWo SuPerVW SBSC SIR

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**PAe Meissner, Bolte & Partner,
Geschwister-Scholl-Straße 15, 07545 Gera**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Power-Nanny

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Anika Habermann,
Fallersleber Straße 4, 38442 Wolfsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

G-MAG

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Guido Baumgartner,
Hans-Sachs-Ring 155, 68199 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ihr Anwalt 24de für alles was Recht ist

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ihr Anwalt 24 Rechtsanwalt-Aktiengesellschaft,
Maximilianstraße 8, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Business Exklusiv

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**READYTOSHOW,
Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bildung High Level

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für sämtliche Medien-Gattungen.

**BHM GmbH / Barde Hoppe und Medien GmbH,
Rudolf-Wissell-Straße 18-20, 37079 Göttingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DER GROSSE KATER THE BIG CAT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für exklusive Literaturerzeugnisse.

**Abrakadabra Films AG,
Theaterstraße 10, CH- 8001 Zürich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Allein unter Töchtern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Augenzeugin

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh Rundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostdrücke 1, 20457 Hamburg**